

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
LAG „Gesellschaft der  
Zukunft“ (in Gründung)**

Sprecher:

**Marco Mantovanelli**  
Freesenstr.33  
33335 Gütersloh  
▪ 05241 7049211(priv.)  
▪ 0176 80009700  
[Mantovanelli@onlinehome.de](mailto:Mantovanelli@onlinehome.de)

**Stephan Rössner**  
In der Schiffheide 46  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
▪ 05242/404005  
[StephanRoessner@gmx.de](mailto:StephanRoessner@gmx.de)

**An die Bundesdelegiertenkonferenz****Antrag für die Bundesdelegiertenkonferenz vom 14.- 16.November in Erfurt**

Liebe Freundinnen und Freunde,

für die Bundesdelegiertenkonferenz in Erfurt  
stellen die Unterzeichner folgenden Antrag:

**Verflechtung von Politik und Wirtschaft verringern!  
Lobbyismus transparent machen!**

Der Einfluss von Lobbyisten auf politische Entscheidungsprozesse hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die zunehmende Verflechtung von Politik und Wirtschaft untergräbt an einigen Stellen die Neutralität der Regierungsorgane und leistet einer Entmündigung der Parlamente Vorschub. Mit ganzen Stäben von hochqualifizierten Fachleuten ausgestattet, gewinnen VertreterInnen von Einzelinteressen mehr und mehr Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren und Entscheidungsprozesse in Parlament und Regierung.

Der Austausch von Politik und VertreterInnen von Interessensgruppen ist wichtig und notwendig für eine funktionierende Demokratie, aber dieser Austausch muss für die Öffentlichkeit transparent sein, er muss nach klar definierten Regeln erfolgen und muss für alle Interessensgruppen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Abgeordneten und zur Exekutive bieten, unabhängig von ihrer finanziellen Ausstattung. Nur dann ist ein pluralistischer Interessenausgleich möglich. Die zunehmende Professionalisierung der Lobbytätigkeit begünstigt insbesondere solche Einzelinteressen, die finanzkräftig genug sind, sich hoch bezahlte Spitzenkräfte leisten zu können.

Lobbying findet nicht nur bei Abgeordneten statt, sondern insbesondere in der Ministerialbürokratie. Die Referenten der Ministerien gelten als die wichtigsten Gesprächspartner der Lobbyisten. Oftmals tragen Referentenentwürfe aus den Ministerien schon maßgeblich die Handschrift der einflussreichsten Interessensgruppen. Eine Offenlegung und Entflechtung von Exekutive und Vertretern von Einzelinteressen ist notwendig, um die Unabhängigkeit des Regierungshandelns sicherzustellen.

Es sind vor allem Wirtschaftsverbände und Großunternehmen, wie z.B. Energieversorger, Automobil- und Pharmaindustrie, die einen hohen, nicht zur rechtfertigenden Einfluss auf den Politikprozess ausüben.

Viele Gesetzesvorhaben sind durch eine übermächtige Gruppe von Lobbyisten, die nicht demokratisch legitimiert sind, gestoppt oder lange verzögert worden, ohne dass hier ein parlamentarischer Willensbildungsprozess überhaupt erst möglich geworden wäre.

Beispiele für verhinderte Gesetzesvorhaben sind die Einführung der externen Managerhaftung, Festlegung verbindlicher Obergrenzen für die CO<sup>2</sup>-Emission von Kraftfahrzeugen, die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs, die Liberalisierung der Energiemärkte, die Positivliste für Arzneimittel, die Analyse der Kosten/Nutzen Relation neuer Arzneimittel oder die effektive Kontrolle von Hedge-Fonds.

Gerade angesichts des Beinahe-Zusammenbruchs der weltweiten Finanzwirtschaft, der erst durch den von den Banken massiv vorangetriebenen Deregulierungswettbewerb möglich wurde, muss die Forderung erhoben werden:

Es bedarf verbindlicher Vorgaben durch eine starke und unabhängige Politik, um auch die Wirtschaft in die Verantwortung für ein ökologisches und soziales Gemeinwesen zu nehmen. Freiwillige Selbstverpflichtungen, wie sie all zu oft vereinbart wurden, sind in den meisten Fällen nicht das angemessene Mittel, um die Interessen des Gemeinwohls sicherzustellen.

Laut einem Bericht des Bundesrechnungshofes waren zwischen 2004 und 2006 etwa 300 Beschäftigte aus Wirtschaft und Verbänden in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden beschäftigt. Diese Mitarbeiter haben die Bundesregierung nach außen vertreten, Leitungsvorlagen erstellt, an Vergabeverfahren mitgewirkt und an Gesetzen und Verordnungen mitgeschrieben, die teilweise unmittelbar die Firmen betrafen, bei denen sie beschäftigt waren.

Möglichen Abhängigkeiten von AmtsträgerInnen und Abgeordneten, sei es durch Bereitstellung von Informationsmaterial und Gesetzesvorlagen oder durch wirtschaftliche Zuwendungen, wie der Finanzierung von Kampagnen, muss begegnet werden, indem der Zugang zu unabhängiger Expertise für Abgeordnete und Amtsträger gestärkt wird.

Das Mandat muss im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten stehen. Ausufernde Nebentätigkeiten oder die Annahme einer Vielzahl von Aufsichtsratsmandaten gefährden die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit eines/r Abgeordneten und sind daher zu beschränken.

Der nahtlose Übergang von MinisterInnen und StaatssekretärInnen in hoch dotierte Posten der Wirtschaft, die oft gerade im Wirkungskreis der früheren politischen Tätigkeit liegen, lässt bei vielen MitbürgerInnen den Eindruck von Vetternwirtschaft aufkommen und nährt Zweifel, ob der/die jeweilige AmtsträgerIn während seiner Tätigkeit in der Regierung tatsächlich unabhängig gegenüber seinem späteren Arbeitgeber gewesen ist. Allein der Anschein, dass politische Entscheidungen von Regierungsmitgliedern durch die persönliche Karriereinteressen der AmtsträgerInnen beeinflusst sein könnten, schadet dem Ansehen von Politik enorm.

Um das Ansehen von Politik und das Vertrauen der Menschen in Politik wieder zu gewinnen, brauchen wir klare Regelungen, die dem Anschein der Fremdbestimmung politischer Prozesse durch private Interessen entgegenwirken, wie sie in anderen Staaten seit langem geübte Praxis sind.

Im Einzelnen fordern wir:

### **1. Einführung eines verbindlichen öffentlichen Lobbyistenregisters**

Für die im Bundestag, in Regierungsbehörden und nachgeordneten Stellen tätigen InteressenvertreterInnen und Lobbyorganisationen wird ein verbindliches Register eingeführt, das die 1972 beim deutschen Bundestag eingeführte "Öffentliche Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter" ersetzt. Das einzuführende Lobbyistenregister soll mindestens die Standards des von der EU-Kommission beschlossenen Registers, das im Frühjahr 2008 eingeführt wurde, erfüllen.

Es soll die Finanzierung der Lobbytätigkeiten beinhalten, für welche Auftraggeber und Kunden, an welchen Themen und Gesetzentwürfen gearbeitet wird, mit welchen Regierungsbehörden hierzu Kontakt aufgenommen wurde und welche Ausgaben getätigt wurden.

Ein Zugang zu Bundesministerien, nachgeordneten Behörden oder ins Parlament soll noch nach erfolgter Registrierung möglich sein. Das Register soll im Internet für jeden zugänglich veröffentlicht werden.

## **2. Beendigung des Austauschprogramms für „Leihbeamte“ in Ministerien**

Das Austauschprogramms in Bundesministerien und nachgeordneten staatlichen Institutionen mit ausgewählten Firmen und Verbänden, d.h. die Beschäftigung externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ministerien, die weiterhin von Ihrem ursprünglichen Arbeitgeber bezahlt werden, wird eingestellt. Die Gefahr der unlauteren Einflussnahme und Weitergabe vertraulicher Informationen ist größer als der mögliche Nutzen für die Allgemeinheit. Durch die Bevorzugung einiger weniger Firmen, indem sie einen direkten Zugang zum Ministerium erhalten, wird ein pluralistischer Interessensaustausch behindert.

Externer Sachverstand soll stattdessen auf einem Weg eingeholt werden, der einen gleichberechtigten und offenen Zugang von allen gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht, z.B. über Anhörungen.

## **3. Karenzzeit von 3 Jahren für Regierungsmitglieder und Staatssekretäre nach Beendigung der Dienstzeit**

Für Regierungsmitglieder und Staatssekretäre wird eine Karenzzeit von 3 Jahren nach Ausscheiden aus dem Amt für Tätigkeiten, die in einem unmittelbaren fachlichen Zusammenhang mit dem Amt bestehen, eingeführt. Des Weiteren werden die Regelungen aus dem Beamtenrecht, die eine Anzeige- und Genehmigungspflicht für Tätigkeiten nach der Dienstzeit vorsehen, sowie Sanktionen bei Zuwiderhandlungen in Form von Kürzung der Versorgungsbezüge auch auf Regierungsmitglieder und Staatssekretären angewandt.

## **4. Begrenzung der Nebentätigkeiten von Abgeordneten**

Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate, die Abgeordnete wahrnehmen dürfen wird begrenzt. Die bezahlten Nebentätigkeiten von Abgeordneten werden eingeschränkt.

Dies erfolgt, indem die Einkünfte aus Nebentätigkeiten limitiert werden. Auch die Ausübung eines Spitzenamtes bei einem Interessenverband wird mit der Abgeordnetentätigkeit für unvereinbar erklärt. Es werden Sanktionen für den Fall der Zuwiderhandlung eingeführt. Die Begrenzung von Nebentätigkeiten für Abgeordnete ist nur durch eine Verfassungsänderung zu verwirklichen.

Trotzdem ist die Forderung Regelungen zu treffen, die dem Missbrauch des Abgeordnetenmandats entgegenwirken aufrechtzuerhalten.

## **5. Offenlegung von Interessenskonflikten von Abgeordneten**

Abgeordnete müssen Interessenskonflikte vor dem/der jeweiligen Ausschussvorsitzenden und dem/der BundestagspräsidentIn offen legen, soweit diese nicht durch veröffentlichungspflichtige Angaben ersichtlich sind. Die Anzeigepflicht von Abgeordneten wird ausgedehnt auf Berater- und Gutachtertätigkeiten, sowie auf Absprachen über Tätigkeiten nach Beendigung der Mitgliedschaft im Bundestag.

## **6. Stärkung des Bundesrechnungshofes**

Der Bundesrechnungshof als Kontrollinstanz für die öffentliche Verwaltung ist zu stärken, und es ist sicherzustellen, dass er seiner Aufgabe, die Neutralität des Verwaltungshandelns zu prüfen, in gebotenum Umfang nachkommen kann.

## **7. Strafrechtliche Regelung der Abgeordnetenbestechung**

Noch immer hat Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption nicht ratifiziert. Dies liegt unter anderem daran, dass die Regelungen zur Abgeordnetenbestechung in Deutschland nicht internationalen Maßstäben genügen. So sind in Deutschland so genannte Dankeschön-Spenden, bei denen nach einer Entscheidung eines Abgeordneten im Bundestag aus Dank eine Belohnung gezahlt wird, straffrei.

Der am 17. Oktober 2007 von der Bundestagsfraktion auf den Weg gebrachte Gesetzentwurf zur strafrechtlichen Regelung der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit bringt das Deutsche Recht auf den von der UN geforderten Standard.

## **8. Sponsoring von Bundesministerien**

Das Sponsoring von Bundesministerien durch private Organisationen, sei es durch finanzielle Zuwendungen z.B. für Kampagnen oder durch Bereitstellung von Personal und Dienstleistungen, ist offenzulegen und wird in der Höhe eingeschränkt.

## **Begründung:**

erfolgt Mündlich